

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V):

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Jürgen Schmidt

c/o Vermessungsbüro Manthey & Schmidt
Hinrichsdorf 3
18146 Rostock



Geschäftsbuchnummer: 2019-318

(bitte stets angeben)

Datum: 16.01.2020

Bearbeiter: Jürgen Schmidt

Durchwahl: 0381 / 60959-12

Vermessungsobjekt:

Gemeinde : Graal-Müritz
Gemarkung : Müritz
Flur : 1
Flurstücke : 69/35
Lagebezeichnung : 18181 Graal-Müritz, Grüne Wiese

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- / Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und / oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und / oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Jürgen Schmidt
c/o Vermessungsbüro Manthey & Schmidt
Hinrichsdorf 3
18146 Rostock

während der Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
in der Zeit vom 31.01.2020 bis 02.03.2020.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und / oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist.
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und / oder Abmarkung als richtig bestätigt.

.....

Dipl.-Ing. Jürgen Schmidt
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

